

Bekanntgabe

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG i.V.m. Ziffer 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG

Die SKW Volkersheim GmbH, vertreten durch den Landwirt Daniel Jerg, hat beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Neugenehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Satelliten-BHKW-Anlage mit Maschinenhaus, Wärmepufferspeicher, Trafostation, Abfüllplatz und weiterer Anlagenteile in 89584 Ehingen-Volkersheim, Staffeläcker, Flst. Nr. 173, beantragt.

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus einem Satelliten-BHKW mit 1561 kW_{el} zur flexiblen Wärme- und Stromeinspeisung, einem Maschinenhaus mit Öl-/Altöl-/Harnstofflager sowie der Elektro- und Abgastechnik, einem Wärmepufferspeicher, einer Trafostation sowie einem Abfüllplatz für Alt- und Frischöl und Harnstoff.

Nach § 7 des UVPG in Verbindung mit Ziffer 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist erst dann durchzuführen, wenn die Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung – insbesondere anhand der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien – erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Ulm, 14.07.2026
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 15.07.2026 bis 14.08.2026.